



# **GESETZ ÜBER DEN DIREKTEN FINANZAUSGLEICH (FINANZAUSGLEICHSGESETZ, FAG)**

## **TEILREVISION 2023**

### **Auswertung der externen Vernehmlassung**

Titel:	Finanzausgleichsgesetz FAG NG 512.1	Typ:	Bericht Regierungsrat	Version:	
Thema:	Teilrevision 2023	Klasse:		FreigabeDatum:	23.02.24
Autor:	Marco Hofmann	Status:		DruckDatum:	18.04.24
Ablage/Name:	Auswertung externe Vernehmlassung			Registratur:	2023.NWFD.1

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Teilnahme an der Vernehmlassung</b> .....	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Ergebnis der Vernehmlassung</b> .....	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Auswertung der Stellungnahmen (Fragebogen)</b> .....	<b>5</b>
5.1	Finanzierung des direkten Finanzausgleichs .....	5
5.2	Verteilung der Finanzausgleichsmittel.....	17
5.3	Weitere allgemeine Bemerkungen .....	19
5.4	Stellungnahme zu einzelnen Artikeln .....	27
5.5	Bemerkungen aus dem Gemeinderatsbeschluss Stans.....	27
5.6	Bemerkungen der Wirtschaftskommission Hergiswil.....	28

## 1 Einleitung

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 17. Oktober 2023 den Entwurf des Gesetzes zur Teilrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz, FAG NG 512.1) zuhanden der externen Vernehmlassung verabschiedet. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten. Die Eingabefrist dauerte bis zum 18. Januar 2024.

Die Teilrevision hat zum einen das Ziel, dass die Kantonsbeteiligung am innerkantonalen Finanzausgleich deutlich reduziert wird und zum anderen, dass die Ziele des Finanzausgleichsgesetzes gemäss Art. 1 besser eingehalten werden können. Letzteres betrifft insbesondere die «gegenseitige Annäherung der Finanzkraft der Gemeinden» und die "Verminderung der Steuerfussunterschiede zwischen den Gemeinden". Festzuhalten ist, dass der innerkantonale Finanzausgleich sowie auch die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden die beiden erstgenannten Ziele bereits heute sehr stark unterstützt. Aufgrund der besseren finanziellen Entwicklung der Gebergemeinden gegenüber den Nehmergemeinden ist eine zusätzliche Unterstützung für die Einhaltung und die Verbesserung der beiden erstgenannten Ziele herausfordernd und zugleich naheliegend. Mit einer höheren finanziellen Beteiligung der Gebergemeinden anstelle des Kantons kann dies wesentlich unterstützt werden.

## 2 Abkürzungsverzeichnis

### Parteien

FDP	Die Liberalen Nidwalden
MITTE	Die MITTE Nidwalden
SVP	Schweizerische Volkspartei Nidwalden
GP	Grüne Partei
GLP	Grüne Liberale Partei Nidwalden
SP	Sozialdemokratische Partei Nidwalden
DMITTE	Die Junge MITTE
JFNW	Jungfreisinnige Nidwalden
JGLP	Junge Grüne Liberale Partei Nid- / Obwalden
JSVP	Junge Schweizerische Volkspartei Nidwalden

### Politische Gemeinden

BEC	Beckenried
BUO	Buochs
DAL	Dallenwil
EMT	Emmetten
EBÜ	Ennetbürgen
EMO	Ennetmoos
HER	Hergiswil
ODO	Oberdorf
STA	Stans
SST	Stansstad
WOL	Wolfenschiessen
GPK	Gemeindepräsidentenkonferenz

### Schulgemeinden

SGODO	Schulgemeinde Oberdorf
SGSST	Schulgemeinde Stansstad

### Übrige

WIKO HER	Wirtschaftskommission Hergiswil
----------	---------------------------------

### 3 Teilnahme an der Vernehmlassung

Zur Vernehmlassung wurden eingeladen:

- die Parteien
- die Politischen Gemeinden und die Schulgemeinden
- die Gemeindepräsidentenkonferenz

Folgende Stellungnahmen sind eingegangen:

Vernehmlassungsteilnehmende	Stellungnahme	Verzicht	Keine Antwort
Parteien	6	0	4
Politische Gemeinden	11	0	0
Schulgemeinden	2	0	0
Übrige	1	0	0
<b>Total</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>4</b>

### 4 Ergebnis der Vernehmlassung

Die Vorlage findet nur wenig Unterstützung. Die Vernehmlassungsteilnehmenden erwarten, dass beim Kanton zuerst eine vertiefte Überprüfung der Ausgaben vorgenommen wird. Der Kanton soll seine Aufwendungen kritisch hinterfragen und mögliche Sparmassnahmen aufzeigen und umsetzen. Die Steuerreform 2025 sei miteinzubeziehen. Auch wird erwähnt, dass der Kanton zusätzliche Erträge von der OECD-Reform sowie von der Aufhebung der STAF-Übergangslösungen erhalten wird. Diese seien zu berücksichtigen. An dieser Stelle ist zu vermerken, dass dies mit dem Finanzplan 2025 und 2026 bereits erfolgt ist.

Bemerkt wird auch, dass der Kanton immer besser abschliesst als budgetiert und konservativ budgetiere.

Eine Entlastung des Kantons könne nur im Rahmen einer Gesamtbeurteilung erfolgen. Ohne weitere Massnahmen werde die Vorlage keine Unterstützung finden.

### 5 Auswertung der Stellungnahmen (Fragebogen)

#### 5.1 Finanzierung des direkten Finanzausgleichs

##### Allgemein

1. Aufgrund der herausfordernden finanziellen Situation der Kantonsfinanzen und des bereits seit längerem bestehenden strukturellen Defizits schlägt der Regierungsrat als eine der Massnahmen eine Entlastung des Kantons bei den Beiträgen in den Finanzausgleich vor.

Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton seinen Beitrag in den Finanzausgleich reduziert und die finanzstarken Gemeinden mehr leisten?

	Total	Wer
Ja	2	SP, BUO,
Nein	13	FDP, SVP, GLP, DAL, EMT, EBÜ, HER, ODO, STA, SST, WOL, SGODO, SGSST,
Enthaltung	4	MITTE, GP, BEC, EMO,

Ja	Nein	Ent-halt.	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
	x		<p>Uns fehlt das Verständnis der weiteren Massnahmen (siehe «eine der Massnahmen» in der Fragestellung oben) zur Eindämmung des strukturellen Defizits und begrüssen und fordern eine Gesamt-Darstellung der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen zur Behebung des strukturellen Defizits und zur Reduktion der Kantons-Ausgaben (bzw. Ausgabenwachstums).</p> <p>Trotzdem kann die FDP nachvollziehen, dass auch der Finanzausgleich dazu beitragen kann, den Kantonshaushalt zu entlasten. Der Entwurf kommt jedoch sehr einseitig zu Lasten der Gebergemeinden daher. Um eine tragfähige Lösung zu finden, erwartet die FDP konsensfähigere und faire Lösungen, welche sämtlichen Gemeinden einbezieht und diesen Gemeinden Zeit gibt, sich auf die Veränderungen schrittweise vorzubereiten. Dies soll wie folgt umgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Abgabesatz zu Lasten der Gebergemeinden soll nicht in einem Schritt um 28% angehoben werden; sondern eine Anhebung soll über mehrere Jahre verteilt erfolgen. Die benötigte Gesamterhöhung sollte nochmals hinterfragt und neu berechnet werden; auch unter Einbezug der erhöhten Steuereinnahmen durch die OECD-Mindeststeuer.</li> <li>- Die Nehmergemeinden sollten auch bzw. mit einem grösseren Betrag in die Entlastung des Kantonshaushaltes einbezogen werden. Dies kann durch einen «Absenkpfad» des für die Nehmergemeinden zur Verfügung stehenden Betrages erfolgen. Beispielsweise könnte der Grundbetrag (gemäss FAG, Art. 2 Abs. 2) über mehrere Jahre reduziert werden («Absenkpfad»).</li> <li>- Der Anteil der Leistung des Kantons am Finanzausgleichstopf kann reduziert werden; jedoch erachten wir auch hier eine schrittweise Reduktion über mehrere Jahre als angebrachter. Wir erachten es aktuell als richtig, dass sich auch der Kanton weiterhin am innerkantonalen Finanzausgleich beteiligt und der Anteil nicht auf null reduziert wird.</li> </ul>	FDP	<p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Ablehnung</u> Die Belastung der Gebergemeinden wird als vertretbar erachtet und trägt den Zielen am besten Rechnung.</p> <p><u>Gutheissung</u> Eine Umsetzung über zwei oder drei Jahre ist eine Variante.</p> <p><u>Ablehnung</u> Eine stärkere Reduktion der Nehmergemeinden widerspricht den Zielen des FAG.</p> <p><u>Gutheissung</u> Eine Umsetzung über zwei oder drei Jahre ist eine Variante.</p>
		x	<p>Prinzipiell ist der Finanzausgleich da, um die Finanzkraft innerhalb der Gemeinden aneinander anzugleichen und nicht, um die Kantonsfinanzen zu verbessern.</p>	MITTE	<p><u>Kenntnisnahme</u> Die Angleichung innerhalb der Gemeinden würde mit der Vorlage auch verbessert werden. Die Aussage ist somit nicht korrekt.</p>

Ja	Nein	Ent-halt.	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
			Ein Massnahmenpaket, um zukünftig das operative Ergebnis verbessern zu können, ist zwingend vorzulegen.		<u>Kenntnisnahme</u>
	x		Unseres Erachtens sieht der Regierungsrat der herausfordernden finanziellen Situation die Lösung darin, bei sich zu sparen, indem der Kanton seine Beiträge zum innerkantonalen Finanzausgleich drastisch reduziert, und den Finanzausgleich auf das Steuersubstrat der Gemeinden abwälzt. Anstatt eine einseitige Revision im Finanzausgleich anzusteuern, ist es nachhaltiger ein längerfristiges Gesamtkonzept mit sämtlichen bestehenden und neuen Faktoren (z.B. OECD Steuerabgaben) zu erarbeiten. In diesem Konzept sollten auch Ausreisserjahre ohne SNB Ausschüttung oder mögliche Steuereinbussen sowie der Umgang mit sonstige Risikofaktoren längerfristig (10 Jahre) berücksichtigt sein. Die Revision über das Finanzausgleichsgesetz soll zusammen mit der Steuerreform 2025 nachhaltig erarbeitet werden.	SVP	<u>Kenntnisnahme</u>
		x	Bemerkungen: Grundsätzlich sind die Grünen Nidwalden mit der Beitragsverschiebung zu Gunsten des Kantons und zu Lasten der finanzstarken Gemeinden einverstanden. Die Grünen betrachten die Anpassungen des FAG als ein Instrument, um dem strukturellen Defizit des Kantons entgegenzuwirken, weitere müssen folgen. Der Kanton braucht finanzielle Mittel für die vielfältigen Aufgaben. Und mit Hergiswil erfährt die stärkste Gebergemeinde eine höhere finanzielle Belastung, was angesichts des Steuerpotentials vertretbar ist.	GP	<u>Kenntnisnahme</u>
x				SP	
	x		Die GLP Nidwalden nimmt zur Kenntnis, dass sich die jährlichen Rechnungsabschlüsse der Nidwaldner Gemeinden in den letzten Jahren positiv entwickelt haben und ihr betrieblicher Aufwand pro Einwohner seit Jahren stabil blieb. Im Gegenzug wurde der Kanton insbesondere mit der Übernahme der Pflegefinanzierung und des Vormundschaftswesens (KESB) erheblich stärker belastet, als dies 2013 bei der Erhöhung des kantonalen Steuerfusses um 0.03 Einheiten (2.63 auf 2.66) angenommen wurde. Zudem erachtet die GLP die Aussage, wonach die Aufgaben mit einem grösseren Wachstum zentral beim Kanton anfallen (S. 8 des Berichts) als zutreffend. Daraus ergeben sich finanzielle Mehrbelastungen aufseiten des Kantons, welchen mit einer kantonsweiten Steuererhöhung, mit einer Anpassung des FAG oder anderen Massnahmen begegnet werden könnten. Die GLP zieht dabei die Teilrevision des FAG einer Steuererhöhung vor und beurteilt die zusätzlichen	GLP	<u>Kenntnisnahme</u>

Ja	Nein	Ent- halt.	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
			<p>Beiträge für die finanzstarken Gemeinden als tragbar.</p> <p>Die GLP kritisiert jedoch, dass die Regierung nebst der Reduktion des Kantonsbeitrags am Finanzausgleich keine weitere Sparbemühungen vorlegt. Es wird kein Verständnis dafür geschaffen, mit welchen weiteren Massnahmen der herausfordernden finanziellen Situation des Kantons begegnet werden könnte. Aus Sicht der GLP Nidwalden erfolgt keine kritische, ganzheitliche Auseinandersetzung mit dem Ausgabenwachstum der letzten Jahre. Vielmehr werden die Aufwände leichthin den finanzstarken Gemeinden übertragen. Die GLP fordert, dass die Regierung ihre Anstrengungen zunächst auf die Ausgabenseite lenkt, um das strukturelle Defizit mittelfristig in eine Balance zu bringen. Erst in einem nachgelagerten Schritt kann einer FAG-Revision im vorliegenden Sinne zugestimmt werden.</p>		<p><u>Kenntnisnahme</u></p>
		<p>x</p>	<p>Der Gemeinderat Beckenried erachtet es als den falschen Weg, die Kantonsfinanzen über die Abwälzung auf die Gebergemeinden zu sanieren. Der Gemeinderat bemängelt einerseits den einseitigen Vergleich der Kantonsfinanzen in Zukunft (Budget und Finanzplan) mit den positiven Rechnungsjahren der Gemeinden. Korrekterweise müssten zu einer Beurteilung der Gemeinden auch deren Finanzpläne beigezogen werden.</p> <p>Andererseits fehlen für eine Beurteilung der Sparmöglichkeiten des Kantons eine Betrachtung des kantonalen Betriebs. Bevor eine Abwälzung auf Kosten der Gebergemeinden über den Finanzausgleich in Betracht gezogen wird, müsste das Sparpotential innerhalb der Verwaltung aufgezeigt und genutzt werden. Eine ganzheitliche Auslegeordnung wäre zwingend nötig!</p> <p>Weiter ist zu vermerken, dass das vielfach zitierte Ausbleiben der SNB-Gelder eine temporäre Situation ist. Gemäss der Finanzdirektoren-Konferenz wird bereits in zwei Jahren wieder mit einer Ausschüttung gerechnet. Eine Revision des Finanzausgleichsgesetz aufgrund einer kurzzeitigen Situation erachtet die Gemeinde als unverhältnismässig.</p> <p>Eine für alle tragfähige Lösung muss zwingend gefunden werden. Es ist eine konsensfähigere und faire Lösung zu suchen, welche sämtliche Gemeinden einbezieht und diesen Gemeinden auch Zeit gibt, sich auf die Veränderungen schrittweise vorzubereiten. Dies könnte wie folgt erreicht werden:</p>	<p>BEC</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p>



Ja	Nein	Ent-halt.	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Abgabesatz zu Lasten der <b>Gebergemeinden</b> soll nicht in einem Schritt um 28 % angehoben werden. Eine Anhebung soll über mehrere Jahre verteilt erfolgen. Die benötigte Gesamterhöhung sollte nochmals hinterfragt und neu berechnet werden; auch unter Einbezug der erhöhten Steuereinnahmen durch die OECD-Mindeststeuer.</li> <li>- Die <b>Nehmergemeinden</b> sollten auch bzw. mit einem grösseren Betrag in die Entlastung des Kantonshaushaltes einbezogen werden. Dies kann durch einen «Absenkpfad» des für die Nehmergemeinden zur Verfügung stehenden Betrages erfolgen. Beispielsweise könnte der Grundbetrag (gemäss FAG, Art. 2 Abs. 2) über mehrere Jahre reduziert werden («Absenkpfad»).</li> <li>- Der Anteil der Leistung des <b>Kantons</b> am Finanzausgleichstopf kann reduziert werden; jedoch erachten wir auch hier eine schrittweise Reduktion über mehrere Jahre als an-gebracht. Wir erachten es aktuell als richtig, dass sich auch der Kanton weiterhin am innerkantonalen Finanzausgleich beteiligt und der Anteil nicht auf null reduziert wird.</li> </ul>		<p><u>Gutheissung</u> Eine Umsetzung über zwei oder drei Jahre ist eine Variante.</p> <p><u>Ablehnung</u> Eine stärkere Reduktion der Nehmergemeinden widerspricht den Zielen des FAG.</p> <p><u>Gutheissung</u> Eine Umsetzung über zwei oder drei Jahre ist eine Variante.</p>
x			<p>Um eine gegenseitige Annäherung der Finanzkraft der Gemeinden und eine Verminderung der Steuerfussunterschiede zwischen den Gemeinden erreichen zu können, ist es am zielführendsten, wenn der direkte Finanzausgleich (insbesondere der Topf «Finanzkraftausgleich») von den finanzkräftigen Gemeinden und nicht vom Kanton gespiessen wird. Damit findet ein direkter Ressourcenausgleich statt von den finanzstarken Gemeinden an die finanzschwachen Gemeinden. Der Kanton beteiligt sich vor allem durch die Aufgabenteilungen zwischen Kanton und Gemeinden an die durch die Gemeinden kaum beeinflussbaren Kosten, was ein indirekter Finanzausgleich (Lastenausgleich) darstellt und sinnvoll. für Alle ist. Solche «zentrale» Aufgaben werden wahrscheinlich künftig eher zunehmen und kostenintensiver ausfallen, weshalb sich eine Entlastung des Kantons an den direkten Finanzausgleich rechtfertigt.</p> <p>Eine Beibehaltung der Höhe des Kantonsbeitrages in den Finanz-ausgleich würde wahrscheinlich eine Steuerfusserhöhung der Kantonssteuern unumgänglich machen und damit alle Steuerpflichtigen des ganzen Kantons Nidwalden belasten. Die vorgeschlagene Lösung, mittels höheren Beitragszahlungen der</p>	BUO	<u>Kenntnisnahme</u>

Ja	Nein	Ent- halt.	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
			finanzstarken Gemeinden, ist aufgrund des- sen Finanzstärke für die betroffenen Steuer- pflichtigen besser verkraftbar und deshalb zu bevorzugen.		
	x		<p>Der Gemeinderat steht grundsätzlich hinter den Zielen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG; NG 512.1) und unterstützt Massnah- men, mit denen diese Ziele besser erreicht werden können. Die Berechnung des direkten Finanzausgleichs basiert aber in erster Linie auf der Finanzkraft der einzelnen Gemeinden. Aus heutiger Sicht wäre eine Mehrbelastung der Gebergemeinden sicher tragbar. Dies ist jedoch lediglich eine Momentaufnahme. Es kann nicht per se davon ausgegangen wer- den, dass die Finanzkraft der Gebergemein- den immer so hoch bleiben wird.</p> <p>Insbesondere die aktuell starke Finanzkraft der Gemeinde Hergiswil basiert, gemäss aktu- ellen Informationen, auf einigen wenigen sehr guten Steuerzahlern, welche sich jedoch alle- samt bereits in einem fortgeschrittenen Alter befinden. Eine zusätzliche Verschiebung der Finanzierung des Finanzausgleichs zu Lasten der Gebergemeinden könnte zu einem noch grösseren Klumpenrisiko für alle beteiligten Gemeinden führen.</p> <p>Der Gemeinderat wünscht sich hierzu genau- ere Berechnungen, wie die Szenarien ausse- hen, sollte sich die Finanzkraft der Gemeinde Hergiswil in den nächsten Jahren in einem grösseren Umfang negativ verändern.</p>	DAL, WOL	<p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u> Eine Reduktion bei den Gebergemeinden hätte dann einen noch grösseren Einfluss bei den Kantonsfinanzen.</p> <p><u>Kenntnisnahme</u> Dies sind Annahmen.</p> <p><u>Kenntnisnahme</u> Eine Reduktion bei Hergiswil hätte dann einen noch grösseren Einfluss bei den Kan- tonsfinanzen.</p>
	x		<p>Der Gemeinderat Emmetten erachtet es als den falschen Weg, die Kantonsfinanzen über die Abwälzung auf die Gebergemeinden zu sanieren. Der Gemeinderat bemängelt einer- seits den einseitigen Vergleich der Kantonsfi- nanzen in Zukunft (Budget und Finanzplan) mit den positiven Rechnungsjahren der Ge- meinden. Korrekterweise müssten zu einer Beurteilung der Gemeinden auch deren Fi- nanzpläne beigezogen werden.</p> <p>Andererseits fehlen für eine Beurteilung der Sparmöglichkeiten des Kantons eine Betrach- tung des kantonalen Betriebs. Bevor eine Ab- wälzung auf Kosten der Gebergemeinden über den Finanzausgleich in Betracht gezogen wird, müsste das Sparpotential innerhalb der Verwaltung aufgezeigt und genutzt werden. Eine ganzheitliche Auslegeordnung wäre zwingend nötig!</p> <p>Weiter merkt die Gemeinde Emmetten an, dass das vielfach zitierte Ausbleiben der SNB- Gelder eine temporäre Situation ist. Gemäss der Finanzdirektoren-Konferenz wird bereits in</p>	EMT	<p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p>

Ja	Nein	Ent-halt.	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
			zwei Jahren wieder mit einer Ausschüttung gerechnet. Eine Revision des Finanzausgleichsgesetz aufgrund einer kurzzeitigen Situation erachtet die Gemeinde als unverhältnismässig. Zur Überbrückung stehen dem Kanton ausserdem genügend finanzpolitische Reserven zur Verfügung.		<u>Kenntnisnahme</u>
	x		Der Regierungsrat hat vorerst die Sparmöglichkeiten im kantonalen Finanzhaushalt zu eruieren, wie er es im Grundsatz festgelegt hat.	EBÜ	<u>Kenntnisnahme</u>
		x	<p>Lediglich mit einer Verschiebung der Beiträge in den Finanzausgleich wird in der Summe beim Kanton und den Gemeinden weder ein Franken weniger ausgegeben noch ein solcher mehr eingenommen. Bereits vor 20 Jahren befand sich der Kanton in einer ähnlichen finanziellen Lage. Damals hat der Kanton ein Projekt initiiert und zusammen mit den Gemeinden erfolgreich durchgeführt: "Aufgabenverzichtsplannung, Aufgabenverschiebungen, Mehreinnahmen".</p> <p>Aus unserer Sicht wäre es zielführend, wieder ein solches Projekt zu starten. Insbesondere sind derzeit auch die Auswirkungen der Steuerreform 2025 nicht bekannt.</p> <p>Die vorgeschlagene Reduktion der Finanzausgleichsbeiträge des Kantons könnte im Rahmen einer Gesamtschau aber allenfalls ein akzeptabler Schritt sein.</p> <p>Auch wenn der Landrat die vorliegende Gesetzesänderung genehmigen sollte, erachten wir eine gemeinsame Auslegeordnung zwischen Kanton und Gemeinden als zwingend notwendig. Im Rahmen dieser Auslegeordnung wäre dann auch der Finanzausgleich und insbesondere der Beitrag des Kantons und der Einbezug der Grundstückgewinnsteuer zu diskutieren.</p>	EMO	<u>Kenntnisnahme</u>  <u>Kenntnisnahme</u>  <u>Kenntnisnahme</u>  <u>Kenntnisnahme</u>
	x		siehe Punkt 5	HER	
	x		<p>Aufgrund einer ersten Informationsrunde im Jahre 2023 sind wir davon ausgegangen, dass auf die Anliegen der Gemeinden nochmals vertieft eingegangen wird, bevor die Totalrevision, wie jetzt, in die Vernehmlassung geschickt wird.</p> <p>An der Infoveranstaltung wurde als Hauptgrund die fehlende Ausschüttung der SNB betont. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dies nur eine temporäre Situation darstellt. Für die Überbrückung einer solch aussergewöhnlichen Situation ist es unverhältnismässig, das Gesetz des Finanzausgleichs zu revidieren.</p>	ODO	<u>Ablehnung</u> Es wurde klar kommuniziert, dass die externe VL gestartet wird.  <u>Ablehnung</u> Die Reduktion für die Nehmergemeinden ist minim und vertretbar.

Ja	Nein	Ent-halt.	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
			Auch die Gemeinde Oberdorf steht vor grossen finanziellen Herausforderungen. Eine weitere Reduktion des Finanzausgleichs verschärft diese Situation erheblich.		
	x		Grundsätzlich ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die vorliegende Teilrevision einseitig nur zu Gunsten des Kantons ausgelegt ist.  Die seit längerem angesprochenen Zentrums-lasten der Gemeinde Stans sind zum Beispiel trotz Vorsprechen unter anderem von der Regierung nicht berücksichtigt worden, bzw. man hat dazu auf die anstehende Revision verwiesen. Warum werden diese nun nicht auch thematisiert?  Ein strukturelles Defizit besteht beim Kanton zudem nicht «seit langem». Bis 2022 (und somit bis zum letzten Abschluss) waren die Rechnungen jeweils positiv.	STA	<u>Kenntnisnahme</u>  <u>Ablehnung</u> Der Gemeinde Stans wurde klar kommuniziert, dass das Thema vom Kanton nur bearbeitet wird, wenn die Gemeinde Stans mit den anderen Gemeinden eine Lösung vorschlagen kann. Der Ball liegt nicht bei der Regierung.  <u>Kenntnisnahme</u>
	x		siehe Begründung Punkt 5	SST	
	x			SGODO	
	x			SGSST	

**Leistungen der finanzstarken Gemeinden / Kanton (Art. 13 / 14 / 15)**

2. Unterstützen Sie die Erhöhung des Abgabesatzes für die finanzstarken Gemeinden (Art. 13)?

	Total	Wer
Ja	3	MITTE, GP, BUO,
Nein	13	FDP, SVP, GLP, DAL, EMT, EBÜ, HER, ODO, STA, SST, WOL, SGODO, SGSST,
Enthaltung	3	SP, BEC, EMO,

Ja	Nein	Ent-halt.	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
	x		Siehe Frage 1 und 5.	FDP	<u>Kenntnisnahme</u>
x			Diese Erhöhung ist zu befristen bis zum Jahre 2027 (WiBe 24-27) und dann allenfalls wieder zu reduzieren.	MITTE	<u>Ablehnung</u> Dies ist ein gut gemeinter Ansatz, löst aber längerfristig das Problem nicht.



Ja	Nein	Ent-halt.	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
			<p>Steuerfussunterschiede zwischen den Gemeinden, kann nicht erreicht werden, wenn die finanzstarken Gemeinden aufgrund ihrer guten finanziellen Entwicklungen ihre Steuerfüsse senken. Die solidarische Weitergabe des eigentlich «zu hohen» Steuerertrages in den Finanzausgleich, ermöglicht es jedoch den Nehmergemeinden ihre Steuerfüsse zu senken und ist damit zielführend.</p> <p>Mit den erhöhten Abgabesätzen in Kombination des reduzierten Kantonsbeitrages resultiert eine Reduktion der zu verteilenden Mitteln von rund 0.5 Mio. Franken. Die Nehmergemeinden setzen damit auch ein Zeichen der Solidarität und leisten ihren Beitrag an der Entlastung des Kantonsanteils. Die Gemeinde Buochs als einwohnerreiche aber finanzschwache Gemeinde trägt rund ein Viertel dieser Minderleistung</p>		
	x		Die Gebergemeinden leisten bereits heute einen nicht unerheblichen Anteil am Finanzausgleich, welcher von der Gemeinde Dallenwil sehr geschätzt wird. Obwohl die Gemeinde Dallenwil grundsätzlich nicht direkt von der Erhöhung des Abgabesatzes für die finanzstarken Gemeinden betroffen ist, erachten wir eine weitere Mehrbelastung der Gebergemeinden nicht als verhältnismässig.	DAL	<u>Kenntnisnahme</u>
	x		<p>Auch wenn die Gemeinde Emmetten von der Erhöhung des Abgabesatzes nicht betroffen ist, erachtet sie das Vorgehen als kontraproduktiv. Finanzstarke Gemeinden leisten einen grossen Beitrag an die übrigen Gemeinden. Dies wird von den Nehmergemeinden wie Emmetten auch zur Kenntnis genommen und geschätzt.</p> <p>Der Kanton Nidwalden ist beim Nationalen Finanzausgleich auch in der Rolle als Geberkanton und ist in dieser Ebene ebenfalls an einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Nehmer und Gebern interessiert.</p>	EMT	<u>Kenntnisnahme</u>
	X		Der Wirksamkeitsbericht vom 17.10.2023 beurteilt den heutigen Finanzausgleich unter den Gemeinden als gerechtfertigt.	EBÜ	<u>Kenntnisnahme</u>
		x	Sofern die Gesetzesänderung angenommen werden sollte, ist die Erhöhung des Abgabesatzes für die finanzstarken Gemeinden zu befristen. Aufgrund des Wirksamkeitsberichtes 2024-2027, der dann zumal bekannten Auswirkungen der Steuerreform 2025 sowie der dringend notwendigen grundsätzlichen Auslegung kann dann erneut entschieden werden	EMO	<u>Kenntnisnahme</u>
	x		siehe Punkt 5	HER	

Ja	Nein	Ent-halt.	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
	x		Die zukünftige finanzielle Situation der aktuell finanzstarken Gemeinden kann nicht vorausgesehen werden. (Wegzug finanzstarke Bürger).	ODO	<u>Kenntnisnahme</u>
	x		Mit der Erhöhung des Abgabesatzes werden die finanzstarken Gemeinden zusätzlich nochmals belastet. Ein Blick in den Wirksamkeitsbericht zeigt sodann, dass insbesondere bei den Gebergemeinden Ennetbürgen und Stans die Verschuldung in den letzten Jahren zugenommen hat.	STA	<u>Kenntnisnahme</u>  Die Verschuldung steht auch im Zielkonflikt höhere Steuern versus tiefere Verschuldung. Dies ist in EBÜ zu berücksichtigen.
	x		siehe Begründung Punkt 5	SST	
	x		Die Gebergemeinden leisten bereits heute einen nicht unerheblichen Anteil am Finanzausgleich, welcher von der Gemeinde Wolfenschiessen sehr geschätzt wird. Obwohl die Gemeinde Wolfenschiessen grundsätzlich nicht direkt von der Erhöhung des Abgabesatzes für die finanzstarken Gemeinden betroffen ist, erachten wir eine weitere Mehrbelastung der Gebergemeinden nicht als verhältnismässig.	WOL	<u>Kenntnisnahme</u>
	x			SGODO, SGSST	

3. Unterstützen Sie die Reduktion der Leistungen des Kantons auf 5 Prozent (Art. 14 Abs. 1) der Nettosteuererträge je Einheit?

	Total	Wer
Ja	3	MITTE, GP, BUO,
Nein	13	FDP, SVP, GLP, DAL, EMT, EBU, HER, ODO, STA, SST, WOL, SGODO, SGSST,
Enthaltung	3	SP, BEC, EMO,

Ja	Nein	Ent-halt.	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
	x		Siehe Frage 1 und 5.	FDP	<u>Kenntnisnahme</u>
x			Diese Reduktion ist zu befristen bis zum Jahre 2027 (WiBe 24-27) und dann allenfalls wieder zu erhöhen.	MITTE	<u>Kenntnisnahme</u>
	X		Auch hier ist eine umfassende und langfristige Reform konzeptionell anzustreben, nicht eine kurzfristige einseitige Massnahme zu Ungunsten der Gemeinden. Es gilt einen langfristigen Absenkpfad zu definieren (10 Jahre) und in gleichem Zeitraum auch echte Sparmassnahmen / Wachstumsbremse beim Kanton zu sehen.	SVP	<u>Kenntnisnahme</u>
x				GP	
		x		SP	
	x			GLP	

Ja	Nein	Ent-halt.	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
		x	Wie bei Frage 1 bereits erwähnt, kann die Gemeinde Beckenried Sparversuche des Kantons auf Kosten der Gemeinden nicht gutheissen. Bevor derartige Massnahmen zur Umsetzung gelangen, ist das Sparpotenzial aus gesamtheitlicher Sicht zu betrachten.	BEC	<u>Kenntnisnahme</u>
x			Nur in Kombination mit den höheren Abgabesätzen der finanzstarken Gemeinden. => siehe Bemerkungen unter Ziffer 2	BUO	<u>Kenntnisnahme</u>
	x		Die Aufgabenverteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden hat sich in den letzten Jahren nicht verändert. Eine Reduktion der Leistungen des Kantons erachtet der Gemeinderat Dallenwil derzeit nicht als angebracht. Bevor eine Anpassung bei der Ausgestaltung des innerkantonalen Finanzausgleichs erfolgen kann, sollten über eine gesamtheitliche Betrachtung des Finanzhaushaltes, mögliche Sparpotentiale beim Kanton erarbeitet werden.	DAL	<u>Kenntnisnahme</u>
	x		Wie bei Frage 1 erwähnt, kann die Gemeinde Emmetten Sparversuche des Kantons auf Kosten der Gemeinden nicht gutheissen. Bevor derartige Massnahmen zur Umsetzung gelangen, ist das Sparpotenzial aus gesamtheitlicher Sicht zu betrachten.	EMT	<u>Kenntnisnahme</u>
	x		Der Regierungsrat hat vorerst die Sparmöglichkeiten im kantonalen Finanzhaushalt zu eruieren, wie er es im Grundsatz festgelegt hat.	EBÜ	<u>Kenntnisnahme</u>
		x	Sofern die Gesetzesänderung angenommen werden sollte, ist die Reduktion der Leistungen des Kantons zu befristen. Aufgrund des Wirksamkeitsberichtes 2024-2027, der dannzumal bekannten Auswirkungen der Steuerreform 2025 sowie der dringend notwendigen grundsätzlichen Auslegeordnung kann dann erneut entschieden werden.	EMO	<u>Kenntnisnahme</u>
	x		siehe Punkt 5	HER	
	x		Siehe vorhergehende Punkte  Die aktuell angespannte finanzielle Situation des Kantons wird auf die kommunale Ebene verschoben.  Welche weiteren Sparmassnahmen (ausser der Reduktion der Leistungen) auf kantonaler Ebene wurden analysiert bzw. umgesetzt?	ODO	<u>Kenntnisnahme</u>
	x		Auch hier vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass diesbezüglich einseitig nur die Interessen des Kantons berücksichtigt werden zu Lasten der finanzstarken Gemeinden. Die vorgesehenen Entlastungszahlungen bringen nicht den notwendigen Effekt.	STA	<u>Kenntnisnahme</u>
	x		Siehe Begründung Punkt 5	SST	
	x		Die Aufgabenverteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden hat sich in den letzten Jahren nicht verändert. Eine Reduktion der Leistungen des Kantons erachtet der Gemeinderat	WOL	<u>Kenntnisnahme</u>



Ja	Nein	Ent-halt.	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
			Wolfenschiessen derzeit nicht als angebracht. Bevor eine Anpassung bei der Ausgestaltung des innerkantonalen Finanzausgleichs erfolgen kann, sollten, über eine gesamtheitliche Betrachtung des Finanzhaushaltes, mögliche Sparpotentiale beim Kanton erarbeitet werden.		
	x			SGODO, SGSST	

## 5.2 Verteilung der Finanzausgleichsmittel

### Verhältnis der Ausgleichsmittel (Art. 16)

4. Sind die damit einverstanden, dass der Normausgleich Volksschule von 5.4 auf 5.1 Mio. Franken reduziert wird (Art. 16)? Dadurch erhöhen sich die verbleibenden Mittel für den Finanzkraftausgleich.

	Total	Wer
Ja	1	BUO,
Nein	16	FDP, MITTE, SVP, GP, SP, GLP, DAL, EMT, EBU, HER, ODO, STA, SST, WOL, SGODO, SGSST,
Enthaltung	2	BEC, EMO,

Ja	Nein	Ent-halt.	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
	x		Wir erachten diese Massnahme als nicht zielführend, da dies grosse Auswirkungen auf gewisse Gemeinden hat. Beim bestehenden Finanzausgleich hat sich die Regelung bewährt mit der Deckelung auf die effektiven Kosten je Schüler.	FDP	<u>Kenntnisnahme</u>
	x		Das bisherige System hat sich bewährt. Insbesondere würden finanzschwache Gemeinden wie Wolfenschiessen noch mehr geschwächt.	MITTE	<u>Ablehnung</u> Der Betrag steht den Gemeinden immer noch zur Verfügung.
	x		Es ist nicht ersichtlich in welcher Form dies «zur Unterstützung des Zieles gegenseitige Annäherung der Finanzkraft zwischen den Gemeinden» beiträgt.	SVP	<u>Kenntnisnahme</u>
	x		Dass, der Normausgleich bei der Volksschule reduziert werden soll lehnen die Grünen Nidwalden ab. Der Normausgleich unterstützt die Gemeinden und Schulen mit höheren Schülerzahlen. Mit der Reduzierung des Normausgleichs werden «Schlafgemeinden» geschont und Gemeinden respektive Schulen mit vielen Familien und hohen Schülerzahlen benachteiligt. Diese Entwicklung ist nicht im Sinn der Grünen Nidwalden.	GP	<u>Kenntnisnahme</u>
	x			SP	
	x		Die GLP kann die Begründung, weshalb der Normausgleich Volksschule reduziert werden	GLP	<u>Kenntnisnahme</u>

Ja	Nein	Ent-halt.	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
			<p>soll, nicht nachvollziehen. Eine Reduktion könnte ebenso beim Normausgleich Wohnbevölkerung oder beim Lastenausgleich für den Schutz vor Naturereignissen erfolgen. Das Argument, wonach der Normausgleich Volksschule starken Schwankungen unterliege und eine Kürzung daher angebracht sei, wird von der GLP nicht unterstützt.</p> <p>Zudem beantragen wir, dass aufgrund des Wirksamkeitsberichts der Normausgleich Wohnbevölkerung hinterfragt wird. Aus der Sicht der GLP Nidwalden ist dieser Normausgleich aufgrund der positiven Entwicklung nicht mehr zweckmässig.</p>		<u>Kenntnisnahme</u>
		x	Die Reduktion des Normausgleichs Volksschule bringt für den Kanton nur eine kleine Einsparung. Im Gegensatz ist die Auswirkung auf die betroffenen Gemeinden unverhältnismässig. Beim bestehenden Finanzausgleich hat sich die Regelung bewährt mit der Deckung auf die effektiven Kosten je Schüler/je Schülerin.	BEC	<u>Ablehnung</u> Funktion nicht verstanden. Das bringt für den Kanton keine Einsparung. Die Verschiebung führt zu einem höheren Betrag im Finanzausgleich.
x			Die zum Teil starken Schwankungen bei den Schülerzahlen führen im Normausgleich Volksschule zu wesentlichen, zum Teil unnötigen Verschiebungen der Mittelverteilungen. Die Stärkung des Topfes «Finanzausgleich» ist sinnvoller und auch zielführender im Hinblick auf die Ziele gemäss Artikel 1 des Finanzausgleichsgesetzes.	BUO	<u>Kenntnisnahme</u>
	x		Eine Reduktion des Normausgleichs Volksschule bringt für den Kanton nur eine kleine Einsparung. Im Gegensatz dazu sind die Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinden unverhältnismässig.	DAL	<u>Ablehnung</u> Siehe BEC
	x		Die Reduktion des Normausgleichs Volksschule bringt für den Kanton nur eine kleine Einsparung. Im Gegensatz ist die Auswirkung auf die betroffenen Gemeinden unverhältnismässig.	EMT	<u>Ablehnung</u> Siehe BEC
	x		Im Wirksamkeitsbericht wird dies als weitere Ausgleichsmöglichkeit unter den Gemeinden festgehalten. Nun dient die Reduktion als Begründung für die Entlastung des Kantons.	EBÜ	<u>Ablehnung</u> Siehe BEC
		x	<p>Der Ist-Aufwand bei den Schulen wird sich insbesondere infolge der durch den Kanton massgeblich verursachten Lohn- und Lohnbandanpassungen stark erhöhen. Bereits in der Periode FA20 bis FA23 wurde die Obergrenze überschritten. Eine Reduktion der Mittel für den Normausgleich Volksschule scheint unter diesen Rahmenbedingungen als nicht angezeigt.</p> <p>Der Gemeinderat Ennetmoos wehrt sich jedoch nicht grundsätzlich gegen eine massvolle Kürzung der Mittel beim Normausgleich</p>	EMO	<u>Kenntnisnahme</u>  Die Obergrenze wurde erstmals im FA2024 überschritten.  <u>Kenntnisnahme</u>

Ja	Nein	Ent-halt.	Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
			Volksschule, da eine genügende Ausstattung für den Finanzausgleich ebenfalls wichtig ist.		
	x		siehe Punkt 5, betrifft die Gemeinde Hergiswil nicht	HER	
	x		Grundsätzlich begrüsst der Gemeinderat Oberdorf, dass die volatile Schülerzahl weniger Einfluss auf den Normausgleich hat und zugunsten der Finanzkraft verschoben wird. Siehe Jedoch übrige Bemerkungen	ODO	<u>Kenntnisnahme</u>
	x		Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit der Reduktion die Bestrebungen einer guten pädagogischen Bildung verhindert werden.	STA	<u>Ablehnung</u> Es ist zu hoffen, dass die pädagogische Bildung nicht mit diesem Betrag steht und fällt.
	x		Siehe Begründung Punkt 5, betrifft Gemeinde Stansstad nicht	SST	
	x		Eine Reduktion des Normausgleichs Volksschule bringt für den Kanton nur eine kleine Einsparung. Im Gegensatz dazu sind die Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinden unverhältnismässig.	WOL	<u>Ablehnung</u> Funktion nicht verstanden. Das bringt für den Kanton keine Einsparung. Die Verschiebung führt zu einem höheren Betrag im Finanzausgleich.
	x			SGODO, SGSST	

### Weitere Bemerkungen

#### 5.3 Weitere allgemeine Bemerkungen

Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
<p>Zur Lösung der herausfordernden finanziellen Situation des Kantons sowie des strukturellen Defizits erwarten wir zusätzliche, zeitnahe <b>Massnahmen des Regierungsrates zur Reduktion des Ausgabenwachstums</b> (z.B. Personalaufwand) bzw. <b>Sparmassnahmen</b> zur Senkung des Kantonsaufwandes. Hierzu gehört das kritische Beurteilen des Leistungskataloges und nicht zwingender Aufgaben / Ausgaben des Kantons. Gleichzeitig sollten auch aktuelle gesetzliche oder beschlossene Ausgaben kritisch hinterfragt und allfällige Gesetzesanpassungen vorgeschlagen werden. Auch sollten Prozesse, Abläufe, Aufgaben, etc. kritisch hinterfragt werden, um Effizienzgewinne und Synergiepotentiale zu eruieren.</p> <p>- Wir erwarten deshalb griffige Massnahmen im Rahmen der Budgets- und Planungsprozesse wie die Regierung das</p>	FDP	<u>Kenntnisnahme</u>

Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
<p>Kantonsbudget mittel-/ langfristig ausgeglichen gestalten kann. Der Kanton NW hat kein Einnahmenproblem, sondern ganz eindeutig ein Ausgabenproblem; und hier erwarten wir, dass der Hebel angesetzt wird.</p> <p>Bezugnehmend auf den Wirksamkeitsbericht, erwarten wir, dass der 'Normausgleich Wohnbevölkerung' hinterfragt wird. Dieser erscheint uns – aufgrund der positiven Entwicklung der Normausgleich Wohnbevölkerung-Nehmergemeinden – als zu gross ausgestaltet bzw. die Notwendigkeit dieses Ausgleichs erachten wir heute als nicht mehr zwingend gegeben.</p>		<p><u>Kenntnisnahme</u></p>
<p>Wir hätten uns mehr Informationen zur Aufgabenteilung Kanton und Gemeinden (Be-richt S. 10 f.) bezüglich Zeithorizont und Kostenentwicklung gewünscht.</p> <p>Grundsätzlich sollten zusätzlich übernommene Aufgaben über die (Kantons-)Steuern finanziert werden. Eine Anpassung der Steuern für natürliche und insbesondere auch für juristische Personen muss in Zukunft diskutiert werden.</p>	MITTE	<p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p>
<p>Die Steuerreform 2025 soll zusammen mit der Revision des Finanzausgleichsgesetz konzipiert werden. Die vorliegenden Teilrevision wird von uns als nicht «ausgewogen» deklariert und soll sistiert werden.</p> <p>Wir bedanken uns für die geleistete Arbeit in der Erstellung dieser Vernehmlassung und sehen den grossen Aufwand.</p>	SVP	<p><u>Kenntnisnahme</u></p>
<p>Die SP ist grundsätzlich mit der Beitragsverschiebung zugunsten des Kantons und zulasten der finanzstarken Gemeinden einverstanden. Für die finanzstarken Gemeinden ist die Mehrbelastung verkraftbar. Die Massnahme hilft mit, die Unterschiede im Steuerpotenzial der Gemeinden auszugleichen.</p> <p>Die SP verlangt, dass bei der Festlegung des Abgabesatzes die Zentrallasten, insbesondere für die Gemeinde Stans, angemessen berücksichtigt werden.</p> <p>Dagegen lehnt die SP eine Reduktion des Normausgleichs Volksschule von 5.4 auf 5.1 Mio. Franken ab. Der Normausgleich Volksschule wird an Gemeinden mit einem überdurchschnittlichen Anteil Schülerinnen und Schüler pro Einwohner ausbezahlt. Mit der Reduktion besteht die Gefahr, dass Schulen von kinder- und schülerreichen Gemeinden unter Spardruck geraten. Ein starkes öffentliches Bildungswesen (und zwar in allen Gemeinden) und Chancengleichheit sind die Grundpfeiler einer demokratischen Gesellschaft.</p>	SP	<p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Ablehnung</u> Der Gemeinde Stans wurde klar kommuniziert, dass das Thema vom Kanton nur bearbeitet wird, wenn die Gemeinde Stans mit den anderen Gemeinden eine Lösung vorschlagen kann. Der Ball liegt nicht bei der Regierung.</p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p>
<p>Der Wirksamkeitsbericht (Wibe 20-23) zeigt auf, dass die gewünschten Wirkungen aus der letzten Totalrevision grundsätzlich eingetroffen sind und aus technischer Sicht keine</p>	BUO	<p><u>Kenntnisnahme</u></p>

Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
<p>Anpassungen notwendig wären, aus finanzpolitischer Sicht aber Handlungsbedarf besteht. Die Gemeinde Buochs als finanzschwache Gemeinde mit eher geringem Wachstumspotenzial ist auf die Finanzausgleichszahlung in der durchschnittlichen Höhe der letzten 3 Jahre angewiesen. Würden die Ausgleichszahlungen wesentlich tiefer ausfallen, wäre für die Gemeinde Buochs eine Steuerfusserhöhung unumgänglich. Die Steuerfussunterschiede innerhalb der Nidwaldner Gemeinden würden wieder ungünstig vergrössert.</p> <p>Die per 1. Januar 2020 eingeführte Obergrenze darf auf keinen Fall reduziert werden. Das angestrebte Ziel den Finanzkraftausgleich auf mindestens 80 Indexpunkte zu erreichen, begrüssen wir sehr und bitten den Regierungsrat von der Ermächtigung der Erhöhung gemäss Artikel 15 Abs. 3 Gebrauch zu machen, falls dies notwendig wird.</p>		<p><u>Kenntnisnahme</u></p>
<p>a) Bevor eine Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes (FAG; NG 512.1) in der vorliegenden Form vorgenommen werden soll, müsste aus Sicht des Gemeinderats Dallenwil beim Kanton zuerst eine vertiefte Überprüfung der Ausgaben vorgenommen werden, da die Kostenentwicklung der letzten Jahre, in einzelnen Departementen, höher ausgefallen ist, als dies die Entwicklung der Teuerung hergeben würde. Diese Mehrkosten können jedoch nicht aus einer Übernahme zusätzlicher Aufgaben von den Gemeinden stammen, da die Aufgabenverteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden in dieser Zeit gleichgeblieben ist. In der Betrachtung der letzten Rechnungsabschlüsse des Kantons ist zudem auffällig, dass die operativen Ergebnisse regelmässig viel besser ausfielen als dies, aufgrund der jeweiligen Budgets, hätte erwartet werden können. Es muss also davon ausgegangen werden, dass auch der Kanton eine eher konservative Budgetierungspraxis anwendet, was jedoch nicht dazu führen sollte, langfristige Defizite zu suggerieren.</p> <p>b) Im Weiteren wäre zu prüfen, welche Auswirkungen grössere und insbesondere negative Veränderungen der Finanzkraft einzelner Gebergemeinden auf die Finanzierung des Finanzausgleichs und somit auch auf alle übrigen Gemeinden hätte.</p> <p>c) Im Zusammenhang mit der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer und der damit einhergehenden Steuerreform 2025 wird für Nidwalden mit jährlichen kurzfristigen Mehreinnahmen von rund CHF 11.4 Mio. gerechnet. Davon werden 75% oder CHF 8.6 Mio. beim Kanton anfallen (Studie der BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG, Basel, vom 22.07.2022).</p> <p>Zudem läuft Ende des Jahres 2024 die Übergangsfrist zum Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF), betreffend der Besteuerung von Holding- und Verwaltungsgesellschaften, aus dem Jahr 2020 aus. Gemäss den damaligen Berechnungen (Abstimmungsbotschaft), kann auch hier ab 2025 mit steuerlichen Mehrerträgen von CHF 8.9 Mio. gerechnet werden. Diese steuerlichen Mehrerträge wurden bereits damals zur Senkung des strukturellen Defizits eingeplant.</p>	<p>DAL</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u> Eine Reduktion bei den Gebergemeinden hätte dann einen noch grösseren Einfluss bei den Kantonsfinanzen.</p> <p><u>Kenntnisnahme</u> Wäre schön, wenn dies dann so eintreffen würde. Dies ist im Finanzplan 2026 berücksichtigt.</p> <p><u>Kenntnisnahme</u> Wäre schön, wenn dies dann so eintreffen würde. Dies ist im Finanzplan 2025 / 2026 berücksichtigt.</p> <p>Zu beachten ist hier, dass diese Beträge</p>



Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
<p>zuständig war, die Gemeinden aber für die Pflegeleistungen der Spitex. Der Gesetzgeber kam vernünftigerweise zum Schluss, dass die Pflegeleistungen bei einer Stelle koordiniert werden sollen. Zusammen mit der Aufgabenverschiebung erfolgte damals auch eine Steuerverschiebung zu Gunsten des Kantons (Geschäft NWFD.194 vom 29.08.2012). Zudem darf festgestellt werden, dass der Kanton Nidwalden beispielsweise die Ertragsanteile an der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und der Mineralsteuer zu 100% für sich beansprucht. Im Rahmen der Massnahmen Haushaltgleichgewicht 2015-2016 wurde namentlich der Kantonsanteil am Steuerertrag der Juristischen Personen erhöht. Diese Beispiele zeigen, dass der Kanton Nidwalden regelmässig seine Einnahmen- und Ausgabenanteile zu Lasten der Gemeinden anpasst. Dies kann keine erfolgsversprechende langfristige Strategie sein.</p>		
<p>Der Gemeinderat Hergiswil beantragt, dass die Teilrevision des Finanzausgleichgesetzes sistiert wird. Der Gemeinderat begründet diese Aussage wie folgt:</p> <p>Die Steuerreform 2025 rechnet mit höheren Fiskalerträgen (Einführung globalen Mindeststeuer). Eine Studie der BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG, Basel vom Juli 2022 kommt zum Schluss, dass der Kanton Nidwalden mit 8.6 MCHF jährlichen Mehrsteuern rechnen kann (entspricht dem 75% Kantonsanteil). Durch den Wegfall der Übergangsregelung zur STAF, die Ende 2024 im Kanton Nidwalden ausläuft, ist mit einem Mehrertrag von ca. 6.0 Mio. CHF pro Jahr für Kanton und Gemeinden zu rechnen (Basis Berechnungen für in Hergiswil domizilierte Unternehmen und Hochrechnung auf ganzen Kanton). Die höheren Gewinnsteuern sollen im Finanzplan des Kantons abgebildet werden.</p> <p>Der Gemeinderat vertritt die Meinung, die Teilrevision des Finanzausgleichgesetzes ist mit der Steuerreform 2025 zu verbinden.</p> <p>Der Kanton soll zudem seine Aufwendungen überprüfen und mögliche Sparmassnahmen umsetzen.</p> <p>Bei einer Annahme der Vorlage müsste die Gemeinde Hergiswil rund 3.5 Mio. CHF mehr in den innerkantonalen Ausgleich einzahlen. Der Gesamtbetrag der Finanzausgleichszahlung (neu 16.0 Mio. CHF) würde rund 65 % des Aufwandes abzüglich Finanzausgleich (CHF 41.6 Mio. minus CHF 16.0 Mio. = CHF 25.6 Mio.) betragen. Die erwartete Finanzausgleichszahlung mit der Annahme der Vorlage entspricht rund 0.8 Steuereinheiten der Gemeinde Hergiswil. Dies bedeutet eine starke Mitbestimmung der Höhe des Steuerfusses durch das Gesetz.</p> <p>Wenn schon eine Revision angestrebt wird, sind auch die Ziele des Finanzausgleiches neu zu überprüfen. Die Ziele, die gegenseitige Annäherung der Finanzkraft und Verminderung der Steuerfussunterschiede, sind kritisch zu hinterfragen. Hier sollte die Definition der Annäherung und Verminderung breiter</p>	<p>HER</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u> Wäre schön, wenn dies dann so eintreffen würde. Dies ist im Finanzplan 2025 / 2026 berücksichtigt.</p> <p>Zu beachten ist hier, dass diese Beträge insbesondere bei den Gebergemeinden (v.a. Hergiswil) anfallen werden und so ihre Finanzkraft gegenüber den anderen Gemeinden zunimmt.</p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Ablehnung</u></p>

Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
<p>gefasst werden. In der Folge wäre die Obergrenze der Finanzausgleichszahlung zu reduzieren.</p> <p>Damit kann die Höhe des Finanzausgleichs reduziert werden. Die Reduktion könnte dem Kanton zugutekommen (kleinerer Einzahlungsbetrag). Folglich würde die Zahlung der Gemeinde Hergiswil nicht erhöht werden. Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, die Reduktion der Mittel im Topf des Finanzausgleiches wäre für die Nehmergemeinden verkraftbar.</p> <p>Ob die Gemeinde Hergiswil auch in Zukunft die hohe Steuerkraft wie heute aufweist, ist nicht gegeben. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Steuerkraft in Hergiswil aufgrund von Wegzügen oder Todesfällen sinken könnte. Was das für den Finanzausgleich bedeutet, ist auf keiner Rechnung ersichtlich. Es könnten folgenreiche Kürzungen bei der Einzahlung der Gemeinde Hergiswil in den Finanzausgleich die Folge sein.</p> <p>Der Finanzausgleich zeigt in der Realität folgendes Bild:</p> <p>Die Gemeinde Stans rechnet im Budget 2024 mit einer Zahlung in den Finanzausgleich (Gebergemeinde) von Fr. 776'200.00 bei einem Steuerfuss 2024 von 2.35 Einheiten. Die Gemeinde Stans weist per 31.12.2022 8'053 Einwohner aus.</p> <p>Als Gegenstück die Situation der Gemeinde Oberdorf. Oberdorf rechnet aus dem Finanzausgleich im Budget 2024 mit einer Zahlung (Ertrag = Nehmergemeinde) Fr. 3'263'679.00 bei einem Steuerfuss 2.0 Einheiten. Oberdorf weist 3'089 Einwohner aus.</p> <p>Stans mit einem höherem Steuerfuss zahlt und Oberdorf mit einem tieferen Steuerfuss erhält Geld aus dem Finanzausgleichtopf.</p> <p><b>Zusammengefasst:</b></p> <p>Der Kanton soll seine Aufwendungen kritisch hinterfragen und mögliche Sparmassnahmen aufzeigen und umsetzen.</p> <p>Die Steuerreform 2025 ist in einer Revision des Finanzausgleichsgesetzes einzubeziehen.</p> <p>Wenn eine Revision des Finanzausgleiches angestrebt wird, sind die Ziele, Verminderung Steuerfuss und Annäherung der Finanzkraft, einzubeziehen und neu breiter zu fassen. Damit soll die Obergrenze des Finanzausgleiches reduziert werden.</p> <p>Die Höhe des Steuerfusses der Gemeinde Hergiswil soll nicht zu einem grossen Teil durch den Finanzausgleich und damit von Gesetz bestimmt werden.</p> <p>Es ist zu berücksichtigen was passiert, wenn Hergiswil nicht mehr die hohe Steuerkraft von heute aufweist. Die Nehmergemeinden sollten auf eine Reduktion des Finanzausgleiches vorbereitet sein. Die Realität des Finanzausgleiches zeigt ein seltsames Bild, wenn eine Gemeinde mit einem hohem Steuerfuss</p>		<p><u>Ablehnung</u> Wenn die Beiträge an die Nehmer reduziert werden und Hergiswil nicht mehr zahlen müsste, geht die Schere der Finanzkraft nach dem Ausgleich noch mehr auseinander.</p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Ablehnung</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p>



Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
in den Finanzausgleich einzahlt und eine Gemeinde mit einem tieferen Steuerfuss Geld aus dem Finanzausgleich erhält.		
<p>Das Ziel des Finanzausgleichsgesetzes ist, die "gegenseitige Annäherung der Finanzkraft der Gemeinden" und die "Verminderung der Steuerfussunterschiede zwischen den Gemeinden". Durch diese Revision erhalten auch die finanzschwachen Gemeinden weniger Geld aus dem Finanzausgleich und werden weiter geschwächt, was unweigerlich zu Steuererhöhungen führen wird. Die Beitragskürzung des Kantons fördert die Steuerfussunterschiede.</p> <p>Eine Option wäre, den Steuersatz des Kantons anzupassen, wenn die Kantonsfinanzen nicht mehr im "Lot" sind. Alle Bürger hätten eine gleiche Erhöhung, unabhängig, in welcher Gemeinde sie wohnen. Zudem würden fehlende Mittel des Kantons nicht bei den Gemeinden eingefordert werden. Die Gemeinden wären in ihrer Autonomie wie bis anhin unabhängiger.</p> <p>Die letzte Totalrevision ist erst seit 2020 in Kraft. Auch diese Revision bedeutet für uns eine grosse finanzielle Einbusse. Eine derart umfassende Revision nach vier Jahren, von welcher ausschliesslich der Kanton profitiert, ist unserer Meinung nach unverhältnismässig</p>	ODO, SGODO	<p><u>Teilweise Ablehnung</u></p> <p>Die Vorlage setzt sich für die Nehmergemeinden ein. Nur eine höhere Belastung der Gebergemeinden führt auch dazu, dass die Finanzkraft nicht mehr auseinander geht.</p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p>
<p>Als Begründung für die Revision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich gibt der Kanton das schlechte Budget und die schlechten Prognosen der kommenden Jahre an. Bei den Gemeinden werden als Vergleich die Daten der Vergangenheit beigezogen. Da man bei vielen Gemeinden in den nächsten Jahren mit deutlich schlechteren Ergebnissen als zuvor rechnet, ist die Basis des Vergleiches nicht korrekt. Empfehlenswert wäre es, die Prognosen der Gemeinden ebenfalls in die Überlegungen einzubeziehen, um so die Auswirkungen auf kantonaler Ebene für alle abschätzen zu können und Verzerrungen auszuschliessen.</p> <p>Ergänzend geht man davon aus, dass der Kanton aufgrund der OECD-Steuerharmonisierung mit zusätzlichen Mehreinnahmen rechnen kann. Dies ist bei der kantonalen Prognose nicht eingerechnet worden. Wie hoch der Anteil für die Gemeinde Stans an diesen Mehreinnahmen, welche nicht zuletzt durch die in Stans ansässigen Unternehmungen getragen werden, sein wird, ist zum heutigen Zeitpunkt auch nicht geklärt. Dies könnte allenfalls auch ein Ansatz sein für die Abgeltung der Zentrumslasten.</p>	STA	<p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p>
<p>Der Gemeinderat Stansstad beantragt, dass die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes sistiert wird. Der Gemeinderat begründet diesen Antrag wie folgt:</p> <p>Wir sind der Auffassung, dass die Reduktion des Kantons an den innerkantonalen Finanzausgleich nicht die richtige Massnahme ist, um das strukturelle Defizit des Kantons zu schmälern.</p> <p>Der Kanton soll seine Aufwendungen kritisch hinterfragen und mögliche Sparmassnahmen aufzeigen und umsetzen. Auch sind wir der Auffassung, dass die Begründung der</p>	SST, SGSST,	<p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p>

Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
<p>Aufgabenteilung nicht standhält. Wären diese Aufgaben bei den Gemeinden geblieben, hätten diese Ihre Finanzplanung ebenfalls anzupassen, damit diese Mehrkosten zukünftig finanziert werden können.</p> <p>Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Steuerreform 2025 mit höheren Fiskalerträgen (Einführung globalen Mindeststeuer) rechnet. Eine Studie der BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG, Basel vom Juli 2022 kommt zum Schluss, dass der Kanton Nidwalden mit 8.6 MCHF jährlichen Mehrsteuern rechnen kann (entspricht dem 75% Kantonsanteil). Ebenfalls endet per Ende 2024 die Übergangsregelung zur STAF. Auch hier sind zusätzliche Mehreinnahmen zu erwarten. Auch ist zu berücksichtigen, dass durch einen guten Veranlagungsstand zusätzliche Erträge generiert werden können, welche heute noch nicht bekannt sind.</p> <p>Bei einer Annahme der Vorlage müsste die Gemeinde Stansstad CHF 148'000 mehr bezahlen. In einem ersten Blick scheint dies vertretbar. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Stansstad in den letzten Jahren an Finanzkraft gegenüber den anderen Gemeinden verloren hat. Dadurch entsteht ein anderes Bild. Zwischen 2015 und 2024 ist neben Emmetten, Stansstad die einzige Gemeinde, welche den Steuerfuss nicht reduzieren konnte. Im Gegensatz, konsolidiert betrachtet (PG &amp; SG) musste der Steuersatz auf das 2024 gar um 0.10 Einheiten erhöht werden. Somit erachten wir eine erneute Belastung der Gebergemeinden als nicht zielführend.</p> <p>Auch die zukünftige Steuerkraft der Gemeinden ist zu berücksichtigen. Diese kann sich in Zukunft bei den Gemeinden ändern, was wiederum eine Verschiebung der Finanzausgleichszahlungen zur Folge hat und die Gemeinde Stansstad zusätzlich belasten kann.</p> <p>Die Ziele, die gegenseitige Annäherung der Finanzkraft und Verminderung der Steuerfussunterschiede, sind kritisch zu hinterfragen. Hier sollte die Definition der Annäherung und Verminderung breiter gefasst werden. Dazu ein Beispiel: Die Gemeinde Beckenried (Nehmergeinde), welche 3'772 Einwohner zählt, hat einen Steuerfuss von 1.79 Einheiten und erhält aus dem Finanzausgleich gemäss Budget 2024 CHF 2'445'608 (Normausgleich CHF 872'212; Lastenausgleich CHF 440'278, Finanzkraftausgleich CHF 1'113'118). Stansstad (Gebergemeinde) zählt 4'824 Einwohner, hat einen Steuerfuss von 1.77 Einheiten (PG &amp; SG) und musste diesen im Jahr 2024 gar auf 1.87 Einheiten erhöhen. Fällt entsprechend hinter Beckenried zurück, zahlt aber aufgrund der Finanzkraft gemäss Budget 2024, CHF 529'893 in den Finanzausgleich ein.</p>		<p><u>Kenntnisnahme</u> Wäre schön, wenn dies dann so eintreffen würde. Dies ist im Finanzplan 2025 / 2026 berücksichtigt.</p> <p>Zu beachten ist hier, dass diese Beträge insbesondere bei den Gebergemeinden (v.a. Hergiswil) anfallen werden und so ihre Finanzkraft gegenüber den anderen Gemeinden zunimmt.</p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p>
<p>Bevor eine Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes (FAG; NG 512.1) in der vorliegenden Form vorgenommen werden soll, müsste, aus Sicht des Gemeinderats Wolfenschiessen, beim Kanton zuerst eine vertiefte Überprüfung der Ausgaben vorgenommen werden, da die Kostenentwicklung der letzten Jahre, in einzelnen Departementen, höher ausgefallen ist, als dies die Entwicklung der Teuerung hergeben würde. Diese Mehrkosten können jedoch nicht aus einer Übernahme zusätzlicher Aufgaben von den Gemeinden stammen, da die Aufgabenverteilung</p>	WOL	<p><u>Kenntnisnahme</u></p>

Bemerkungen	Wer	Stellungnahme Regierungsrat
<p>zwischen dem Kanton und den Gemeinden in dieser Zeit gleichgeblieben ist.</p> <p>In der Betrachtung der letzten Rechnungsabschlüsse des Kantons ist zudem auffällig, dass die operativen Ergebnisse regelmässig viel besser ausfielen als dies, aufgrund der jeweiligen Budgets, hätte erwartet werden können. Es muss also davon ausgegangen werden, dass auch der Kanton eine eher konservative Budgetierungspraxis anwendet, was jedoch nicht dazu führen sollte, langfristige Defizite zu suggerieren.</p>		<u>Kenntnisnahme</u>

#### 5.4 Stellungnahme zu einzelnen Artikeln

Artikel	Wer	Bemerkungen
<b>Art. 20-21</b>	EMT	<p>Normausgleich Wohnbevölkerung:</p> <p>Im Wirkungsbericht 2020-2023 wird unter 6.3 die Berechtigung des Vorabbetrags von 0.3 Mio. Franken zugunsten der Gemeinde Emmetten in Frage gestellt. Die Gemeinde Emmetten konnte in den letzten Jahren ein erfreuliches Wachstum der Einwohnerzahlen verzeichnen. Bei einer gesamtheitlichen Betrachtung der Entwicklungsmöglichkeiten und mit Einbezug der Reduktion der Baulandkapazitäten wird diese Fortschreitung wohl stark abgeschwächt werden. Dies und die besondere geografische Lage rechtfertigen auch weiterhin den Sonderbeitrag zugunsten von Emmetten.</p>

#### 5.5 Bemerkungen aus dem Gemeinderatsbeschluss Stans

Aufgrund der Situation der Gemeinde Stans als Gebergemeinde wird die vorliegende Teilrevision des Finanzausgleiches direkt zu Mehrkosten führen. Ebenfalls wird die geplante Kürzung beim Normausgleich Volksschule die Gemeinde Stans zusätzlich aufgrund von Mindereinnahmen belasten.

Trotz einer Steuerfussenkung auf 2.35 Einheiten hat die Gemeinde Stans als Referenzgemeinde weiterhin einer der höchsten Steuersätze im Kanton und die Möglichkeiten, die hohe Verschuldung zu reduzieren, sind aufgrund dieser Ausgangslage gering. Auf der anderen Seite haben viele Gemeinden im Kanton tiefere Steuersätze sowie eine tiefere Verschuldung und können aufgrund dieser Situation ihre Steuern weiter senken. Dies entspricht nicht dem Ziel des Finanzausgleiches, die Steuerfussunterschiede zwischen den Gemeinden zu mindern.

Die Gemeinde Stans budgetiert für das kommende Jahr 2024 ein Defizit von rund CHF 3.1 Mio. Die Mehrbelastung aus dem Finanzausgleich von CHF 0.5 Mio. ist erheblich und mit der zusätzlichen Veränderung aus der Revision von CHF 0.2 Mio. macht dies in der Summe einen Steuerzehntel aus. Für die kommenden Jahre prognostiziert die Gemeinde Stans weitere Defizite und die Verschuldung wächst stetig an.

Umso mehr ist es für den Gemeinderat nicht verständlich, dass die Gemeinde weitere Belastungen tragen muss. Ein tiefer Steuerfuss des Kantonshauptortes hat auch eine überregionale Ausstrahlung und es sollte doch im Interesse des Kantons sein, mindestens den Status Quo

für Stans zu halten. Eine mögliche Steuersenkung wäre auch für das Wachstum des Steuerertrages bei den natürlichen Personen hilfreich. Stans hat in den Jahren 2020 bis 2024 das tiefste Wachstum bei den Nettosteuererträgen pro Einheit von allen Nidwaldner Gemeinden.

Hinzu kommt, dass die Gemeinde Stans im Anschluss an die letzte Revision des FAG um eine Anpassung wegen bestehenden Zentrumslasten ersuchte. Diese Tatsache wird nun vom Kanton unbeachtet gelassen, was als stossend empfunden wird.

Die Finanzkommission verzichtet auf eine Stellungnahme zur vorliegenden Teilrevision des Finanzausgleichgesetzes.

## **5.6 Bemerkungen der Wirtschaftskommission Hergiswil**

Der Regierungsrat führt in seinem Bericht zur Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich aus, dass aufgrund des kantonalen Budgets 2023 und der Finanzplanung für die Jahre 2024 und 2025 mit einem negativen operativen Ergebnis für diese Jahre gerechnet wird. Die regelmässig grossen positiven Abweichungen der Staatsrechnungen zu den Budgets werden bei der Einschätzung der zukünftigen Finanzlage des Kantons ausser Acht gelassen.

Als wesentliche Gründe für das erwartete negative operative Ergebnis werden angeführt:

- tiefere zukünftige Steuereinnahmen
- Höhere Beiträge an den nationalen Finanzausgleich
- Überproportionales Ausgabenwachstum
- Ausbleibende Ausschüttungen der SNB

In diesem Zusammenhang sei der Regierungsrat gefordert, mögliches Sparpotential zu eruieren. Dieses Sparpotential wird gemäss dem Bericht des Regierungsrats zur externen Vernehmlassung vor allem in einer Reduktion der Beiträge des Kantons an den direkten Finanzausgleich gesehen. Die vier Gebergemeinden (Hergiswil, Stans, Stansstad und Ennetbürgen) sollen entsprechend mehr bezahlen.

Über viele Jahre war das Wachstum, auch bei den Staatseinnahmen, und der Erfolg des Kantons Nidwalden durch Innovation auch in der Steuergesetzgebung begründet. Anstatt ungezügelmtes Ausgabenwachstum, Gleichmacherei und Steuererhöhungen ist für den Kanton Nidwalden nach wie vor Innovation in der Steuergesetzgebung und disziplinierte Haushaltspolitik gefragt. Untätigkeit in diesen Bereichen und das Abschieben dieser Verantwortung auf die Gemeinden ist nicht förderlich und akzeptabel.

### Stellungnahme zu Ziffern 1. bis 3 des Fragebogens (und insbesondere zu Ziffern 2.4.1 und 2.6 des Berichts zur externen Vernehmlassung).

#### 1. Positive Abweichungen der Staatsrechnungen zu Budgets

Die aktuellen Staatsrechnungen waren in den letzten 10 Jahren [2013 - 2022] fast immer bedeutend besser als die Budgets [siehe Beilage]. Das aussagekräftige operative Ergebnis war kumuliert um 157 MCHF besser als budgetiert. Im Durchschnitt ergaben sich jährliche positive Abweichungen von 140% vom Budget zur Staatsrechnung. Der Kanton konnte aufgrund der positiven Jahresabschlüsse in den letzten 10 Jahren finanzpolitische Reserven von 270.6 MCHF aufbauen und sein Eigenkapital um 236 MCHF erhöhen.

Für die Beurteilung der Notwendigkeit einer Anpassung des innerkantonalen Finanzausgleiches müssen diese sehr positiven Abweichungen der Staatsrechnungen berücksichtigt werden. Ein Abstellen auf unrealistisch negative Budgets bzw. Finanzpläne ist aufgrund der systematisch grossen Abweichungen nicht statthaft.

## 2. Zukünftig tiefere Steuereinnahmen

Die Fiskalleistungen haben in den letzten 10 Jahren um 34% zugenommen. Gemäss Finanzplan 2024 - 2025 soll sich eine Reduktion der Fiskalerträge von bisher 218.4 MCHF [Staatsrechnung 2022] um 4 MCHF bzw. 2 % ergeben. Nicht berücksichtigt sind offensichtlich die im Jahr 2025 zu erwartenden grösseren Einnahmen aus der Einführung der globalen Mindeststeuer. Eine Studie der BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG, Basel vom Juli 2022 kommt zum Schluss, dass der Kanton Nidwalden mit 8.6 MCHF jährlichen Mehrsteuern rechnen kann [entspricht dem 75% Kantonsanteil]. Durch den Wegfall der Übergangsregelung zur STAF, die Ende 2024 im Kanton Nidwalden ausläuft, ist mit einem Mehrertrag von ca. 6 MCHF pro / Jahr für Kanton und Gemeinden zu rechnen [Basis Berechnungen für in Hergiswil domizilierte Unternehmen und Hochrechnung auf ganzen Kanton].

Der Kanton Nidwalden kann also nur schon aus Gewinnsteuern ab 2025 mit Mehrsteuereinnahmen von ca. 11.6 MCHF rechnen. Die Aussage, dass tiefere Steuereinnahmen erwartet werden, kann nicht nachvollzogen werden. In diesem Kontext sind noch allfällige Mindersteuern aufgrund der geplanten Steuerreform 2025 zu berücksichtigen. Wir gehen aber nicht davon aus, dass diese Steuerreform zu Mindersteuern von 11.6 MCHF führen wird.

Wir regen an, dass in die Steuerform 2025 Elemente aufgenommen werden, die den Innovationspfad des Kantons fortschreiben und dem Kanton und den Gemeinden entsprechende Vorteile verschaffen.

## 3. Überproportionales Ausgabenwachstum

Wir stimmen dem Regierungsrat zu, dass mögliches Sparpotential zu eruieren ist, falls die zukünftigen Staatsrechnungen abweichend von den Ergebnissen in der Vergangenheit, den Budgets entsprechend sollten. Dieses Sparpotential muss aber zuerst in bei den Ausgaben des Kantons gesucht werden.

In Ziffer 2.6 des Berichtes zur Vernehmlassung führt der Regierungsrat die Neuorganisation der Pflegefinanzierung als Beispiel für eine sinnvolle Übernahme von Kosten durch den Kanton an. Unseres Erachtens macht es Sinn gewisse Aufgaben zentral zu verwalten. Jedoch kann diese zentrale Verwaltung, wie im Bereich der Pflegefinanzierung, auch dazu führen, dass zu grosszügig und am Bedarf vorbei Geld ausgegeben wird. Denn die Anzahl der Pflegebetten ist weit über dem zukünftigen Bedarf geplant. Eine diesbezügliche Ausgabenkontrolle durch den Kanton unterbleibt, da ja bei Bedarf die Gemeinden zur Kasse gebeten werden können. Das unternehmerische Risiko [«skin in the game»] liegt bei einigen dieser zentralisierten Aufgaben nicht beim Kanton. Diese fehlende Risikotragung führt regelmässig zu Fehlentscheiden. [stationäre Pflegfinanzierung / Überprüfung der Bettenanzahl im Kanton]

Die kantonalen Ausgaben [betrieblicher Aufwand) von 2013 bis 2022 haben kumuliert um 21% zugenommen, dies bei einer kumulierten Inflation von unter 3%. Darin enthalten ist eine Steigerung des Personalaufwands von 15% für die letzten 10 Jahre. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Steigerung der Ausgaben von 2.1% und des Personalaufwands von 1.5%.

Für die Jahre 2023 [Budget) bis 2025 [Finanzplan] ist eine weitere Ausgabensteigerung [betrieblicher Aufwand) von fast 10% vorgesehen, darin enthalten ist eine Steigerung des Personalaufwands von über 13% in 3 Jahren. Die durchschnittlich jährliche Steigerung bei den Ausgaben ist also mit 3.3% [anstatt von 2.1% in der Vergangenheit) und beim Personalaufwand 4.3%! [anstatt von 1.5% in der Vergangenheit] geplant. Bei einer linearen Steigerung der Ausgaben, wie sie in den letzten 10 Jahren erfolgte, ergäbe sich bei den Gesamtausgaben ein Einsparpotential von 25 MCHF und bei dem darin enthaltenen Personalaufwand von ca. 8 CHF.

Es tönt auch schon fast zynisch, wenn im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen massiven Erhöhung der Beiträge der 4 Gebergemeinden von 4 MCHF eine Reduktion der Obergrenze von 0.5 MCHF als ein Akt der Solidarität der 7 Nehmergemeinden dargestellt wird.

Das Beispiel der Pflegefinanzierung ist ein gutes Beispiel dafür, dass dem Kanton mangels eigenen Risikos offensichtlich der Anreiz zu wirklichem Sparen fehlt, da er die Steuergelder der Gemeinden, insbesondere von Hergiswil ausgibt. Vor einer weiteren Bedienung via Anpassung des direkten Finanzausgleichs aus den Gemeindekassen der Gebergemeinden muss der Kanton wirkliche Sparanstrengungen machen. Dies könnte durch eine lineare Fortschreibung des Ausgabenwachstums und insbesondere des kantonalen Personalaufwandes geschehen und dadurch, dass der Kanton bereit ist, das fehlende Risiko bei Entscheidungen der einzelnen Behörden mit wirksamen Kontrollinstrumenten auszugleichen.

#### 4. Ausbleibende SNB-Ausschüttungen

Im Jahr 2023 hat die SNB erstmals seit 2014 keine Gewinne an den Bund und die Kantone ausgeschüttet. Die im Finanzplan 2024 und 2025 eingeplanten SNB-Ausschüttungen betragen 13.5 MCHF. Der Kanton muss durchaus damit rechnen, dass zukünftig in einzelnen Jahren keine SNB-Ausschüttung erfolgt. Der Kanton ist jedoch mit einer finanzpolitischen Reserve von 271 MCHF mehr als ausreichend ausgestattet, um einzelne Jahre ohne SNB-Ausschüttung überbrücken zu können.

#### Zusammenfassung und Vorschlag

Die Wirtschaftskommission könnte sich mit einer Erhöhung des Gemeindeanteils von Hergiswil an den direkten Finanzausgleich durchaus anfreunden, jedoch müssten vorgängig die nachstehenden Punkte erfüllt werden:

- Altfällige Anpassungen des direkten Finanzausgleichs müssen auf realistischen längerfristigen Finanzplanungen basieren. Realistische Budgets unter Einbezug der Wirkungen der globalen Mindeststeuer und des Auslaufens der Übergangsregelungen zur STAF sind zu erstellen.
- In die Finanzplanung müssen auch die Ziele einer Steuerreform 2025 und der entsprechenden Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden eingeplant werden. Eine solche Steuerreform muss die lange kantonale Tradition von Innovation in der Steuergesetzgebung fortführen und darf nicht nur zu Gleichmacherei und Steuererhöhungen für die Gemeinden führen.
- Vor einer Anpassung des direkten Finanzausgleichs muss der Kanton wirkliche Sparbemühungen unternehmen. Insbesondere das geplante überproportionale Ausgabenwachstum für die Jahre 2024 und 2025 ist zugunsten eines linearen Wachstums einzudämmen.
- Auch wäre es sehr wünschenswert, wenn die Kantonsregierung in anderen Bereichen wie z.B. in Bezug auf die prekäre Verkehrssituation in Hergiswil [Zentralbahntunnel kurz, Weiterführung der A2 Umfahrung Luzern [bypass] in einem Tunnel bis hinter den Lopper] als absolute kantonale Priorität behandeln würde. Diese Massnahmen würden in der Hergiswiler Bevölkerung die Bereitschaft zu einer Erhöhung des Gemeindeanteils an den direkten Finanzausgleich massiv erhöhen.

Deshalb schlägt die Wirtschaftskommission dem Regierungsrat vor, eine Arbeitsgruppe zu bilden, welche sich umfassend Gedanken macht, um die Elemente innerkantonalen Finanzausgleich, Steuerreform 2025 und weitere Infrastrukturmassnahmen sinnvoll zu regeln und Vorschläge in einem Gesamtkontext zu erarbeiten.

Die Wirtschaftskommission ist der Überzeugung, dass sich der Kanton Nidwalden mit der Steuerreform 2025 einen Wettbewerbsvorteil schaffen kann. Dieser Wettbewerbsvorteil wird

zu höheren Steuereinnahmen führen bzw. das bestehende Steuersubstrat sichern. Damit wird sich automatisch eine Verbesserung der finanziellen Lage des Kantons ergeben.

Die Wirtschaftskommission ist bereit, entsprechende Experten im Bereich Steuern zu benennen und in diese Arbeitsgruppe zu entsenden.

Die Wirtschaftskommission steht für allfällige Rückfragen selbstverständlich gern zur Verfügung.

## REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Michèle Blöchlinger

Landschreiber

lic. iur. Armin Eberli